

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017

1) Grundstücke 17/4, 290/1 und .17/3 alle KG Vögelsberg; Übertragung ins öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Grundstücke ins öffentliche Gut zu übertragen und diese entsprechend abzulösen. Die Ablöse war für die Verbreiterung der Straße sowie zur Gefahrenentschärfung notwendig.

2) Teile der Grundstücke 149 und 521/6 alle KG Vögelsberg; Verkauf an Josef Egger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angeführten Grundstücke für eine Grundstücksarrondierung an Josef Egger zu verkaufen, da diese seit Jahrzehnten nicht mehr als öffentliches Gut genutzt werden bzw. das öffentliche Gut einen anderen Verlauf nimmt.

3) Verordnung über die Art und Gestaltung von Einfriedungen in der Marktgemeinde Wattens; Änderung

Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

gem. § 20 lit. b) Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011 i.d.g.F., über die Art und Gestaltung von Einfriedungen für alle als Bauland mit Ausnahme der Widmungskategorie „Gewerbe- und Industriegebiet“ sowie Sonderflächen mit Ausnahme der Widmungskategorie „Sonderflächen für Sportanlagen“ und Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau gewidmete Grundflächen in der Marktgemeinde Wattens:

§ 1

1. Einfriedungen gegenüber Verkehrsflächen dürfen mit einer max. Höhe von 2,00 m errichtet werden.
2. Der untere Teil von Einfriedungen gegenüber Verkehrsflächen muss aus einem mind. 30 cm hohen Sockelmauerwerk bestehen. Die weitere Ausführung hat in Holz-, Metall-, oder strukturierter Betonteilbauweise zu erfolgen.
3. Die Errichtung von Einfriedungen gegenüber Verkehrsflächen und den übrigen Grundstücksgrenzen in Form von Stacheldrahtzäunen ist nicht zulässig.

4. Gegenständliche Verordnung gilt auch für die anzeigepflichtige Änderung von bestehenden Einfriedungen ab einer Höhe von 1,50 m.
5. Gegenständliche Verordnung gilt nicht für Kinderspielplätze und Spielplatzeinrichtungen.

§ 2

Die Verordnung vom 27.04.2017 tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Art und Gestaltung von Einfriedungen in der Marktgemeinde Wattens vom 08.07.1999 außer Kraft.

4) Hofer KG; Ansuchen um Vermietung des Gst 581/7 im Ausmaß von 860 m²

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Firma Hofer KG um Anmietung des im Eigentum der Marktgemeinde Wattens befindlichen Gst 581/7 KG Wattens nicht zuzustimmen und die Teilflächen aus dem Grundstück 581/7 KG Wattens weiterhin für Schrebergartennutzungen in Form eines Prekariums gegen jederzeitigen Widerruf zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen.

5) Seniorenheim; Umbau Wäscherei, Erneuerung Maschinenpark, Mittelfreigabe für die Umbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Umbau der Wäscherei im Seniorenheim Wattens und vergibt im Anschluss die erforderlichen Adaptierungsarbeiten sowie die Anschaffung von zwei Waschmaschinen, einen Trockner und einer Bügelmaschine.

6) Schwimmbad, Erneuerung Z-Becken, Planungsleistungen, örtliche Bauaufsicht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Architekt Markus Pichler, Hall i.T., für die Erneuerung des Z-Beckens mit der Planungsleistung sowie mit der örtlichen Bauaufsicht zu beauftragen.